

Während in früherer Zeit das Jahr 97 allgemein als das Jahr, in dem Tacitus das Consulat bekleidet habe, angenommen wurde, da er als Consul, wie der jüngere Plinius angiebt, dem allem Anschein nach in diesem Jahr verstorbenen Verginius Rufus die Leichenrede gehalten hat, suchte Asbach: *analecta historica et epigraphica Latina* (Bonn 1878) S. 16 ff. nachzuweisen, dass Verginius erst im Jahre 98 gestorben und daher das Consulat des Tacitus in dieses Jahr hinabzurücken sei. Den Anlass zu dieser Behauptung boten ihm die Worte des Plinius in dem 58. Kapitel des sogenannten Panegyricus: *erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas*, die sich, wie mit Recht allgemein angenommen wird, auf einen Vorgang im Senat kurz nach Nervas Tod, also im Anfang des Jahres 98 beziehen. Da nun aus jener Zeit nur Verginius Rufus als dreimaliger Consul bekannt sei, so müsse derselbe noch das Jahr 98 erlebt haben.

Die geringe Beweiskraft dieses Argumentes, das nur auf der keineswegs zutreffenden Voraussetzung beruht, dass uns die Consularfasten dieser Zeit vollständig bekannt seien, hat Klebs in dieser Zeitschrift (Bd. 44, 1889 S. 273) hinreichend dargethan und die für die frühere Ansetzung sprechenden Gründe scharf hervorgehoben, die neuerdings von Fabia (*Revue de philologie* 17, 1893, S. 164) noch verstärkt worden sind. Auch Andresen (Jahresberichte des Philolog. Vereins zu Berlin XX S. 141), der früher Asbachs Ansetzung billigte, hält zwar die dagegen vorgebrachten Argumente nicht für stark genug, um dieselbe zu widerlegen, gibt aber doch zu, dass 'die Frage des Consulatsjahres des Tacitus nunmehr wieder eine offene geworden sei'.

Für endgültig widerlegt wird man allerdings die Argumentation Asbachs erst dann ansehen können, wenn es gelingt, einen Mann nachzuweisen, der nach Bekleidung dreier Consulate¹ sich am Anfang des Jahres 98 noch am Leben befand. Als solchen

¹ Die Ansicht Fabias, dass *ter consul* einen gerade damals zum dritten Mal im Amte befindlichen Consul bezeichnen müsse, ist durchaus unbegründet, was für Jeden, der mit dem Wesen der Titulatur bei den Römern vertraut ist, keines Nachweises bedarf.

wird man nun mit dem höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit A. Didius Gallus Fabricius Veiento (meist mit seinen beiden letzten Namen genannt) bezeichnen können. Dass er dreimal Consul gewesen ist, hat eine in Mainz gefundene Inschrift (Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 3, 1884 S. 86 = Dessau *inscr. Lat. sel.* n. 1010) gelehrt; dass er aber das dritte Consulat bereits unter Domitian bekleidet habe, hat neuerdings Mommsen (in dem genannten Correspondenzblatt 12 S. 124 f.) aus den Versen des Statius, die Valla zu Juvenal IV, 94 mittheilt (vgl. Bücheler in dieser Zeitschrift 39, 1884 S. 283 f.), erwiesen, nach denen Veiento zusammen mit Vibius Crispus, und zwar wahrscheinlich im Jahre 83 das dritte Consulat bekleidet hat. Crispus ist sicher bereits unter Domitian gestorben, da Quintilian (X, 1, 119) von ihm und Trachalus sagt: *erant clara et nuper ingenia*. Dagegen ist Veiento noch von Nerva zur kaiserlichen Tafel gezogen worden (Plinius *ep.* IV, 22, 4; *Epitome de Caesaribus* 12, 5) und hat als vornehmster der Consulare, da er unmittelbar nach dem designirten Consul seine *sententia* abgibt, noch im Jahre 97 den Senatssitzungen beigewohnt (Plinius *ep.* IX, 13). Darnach wird man kaum zweifeln können, dass er Nerva überlebt habe und er der von Plinius im Panegyricus gemeinte *ter consul* sei. Da aber Plinius offenbar nur von einem einzigen Senator, der damals diese Würde besass, spricht, muss Verginius bereits vorher gestorben und der Consul Tacitus ihm im Jahre 97 die Leichenrede gehalten haben.